

# Stadt Mitterteich



Stadt Mitterteich – Postfach 1320 – 95662 Mitterteich

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

Dienstgebäude Kirchplatz 12  
Telefon (0 96 33) 89-0  
Durchwahl (0 96 33) 89-112  
Telefax (0 96 33) 89-299  
E-Mail klaus.schuessler@mitterteich.de  
Internet: www.mitterteich.de

Nachricht vom Ihr Zeichen Unser Zeichen Sachbearbeiter Mitterteich,  
I/10 Herr Schüßler 27.05.2014  
Az. 861/14

## Netzentwicklungsplan Strom 2014; Stellungnahme der Stadt Mitterteich zur geplanten Strompassage Süd-Ost D09 HGÜ Lauchstädt-Meitingen; Vorzugstrasse und Ausweichtrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Pechbrunn kann dem Netzentwicklungsplan Strom 2014, Vorzugstrasse und Ausweichtrasse, in der geplanten Form nicht zustimmen. Bei genauer Betrachtung der geplanten Maßnahme „Strompassage Süd-Ost D09 HGÜ Lauchstädt-Meitingen“ sind noch viele Fragen offen, die im Vorfeld sachlich und objektiv noch geklärt werden müssen.

Alle Planungen müssen primär zum Nutzen und im Einklang mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Menschliche Lebensräume sind zu beachten und zu respektieren sowie weiträumig zu umgehen. Die Planungen dürfen nicht den europäischen Stromhandel als Priorität zugrunde liegen haben. Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft und kann nur in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft erfolgen. Eine Monstertrasse mit gigantischen Strommasten zu bauen, die der Bürger bezahlen muss, welche aber größtenteils der Durchleitung des Braunkohlestroms bis 2034 sowie dem Energieexport nach Österreich und der Schweiz dient, ist geradezu absurd und ein Faustschlag ins Gesicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Durch diese Vorgehensweise entwickelt sich unsere CO<sub>2</sub>-Bilanz negativ im Vergleich zur EU und steht in einem nicht akzeptablen Umfang und Gegensatz zur Energiewende.

Vielmehr gilt es dezentrale Lösungen anzustreben, die Erforschung der Speicherung voranzutreiben und Grundlasten (Gaskraftwerke, Biomasse) bereitzustellen. Unsere Gegend mit Monstertrassen und Gigantenmasten zur Stromdurchleitung in den Süden zu missbrauchen, die Landflucht dadurch weiter zu beschleunigen und unsere Zukunftsperspektive auf ein Minimum zurückzufahren, dagegen protestieren wir. Gegen diese Art der Überrumpfung und Bevormundung wehren wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften.

Besuchszeiten	Bankverbindung	Bankleitzahl	Konto	IBAN	BIC
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr	Sparkasse Oberpfalz Nord	753 500 00	60 053	DE89 7535 0000 0000 0600 53	BYLADEM1WEN
Mo - Mi 14.00-15.30 Uhr	Raffaelsenbank im Stiftland	781 615 75	313 602	DE24 7816 1575 0000 3136 02	GENODEF1WSS
Do 14.00-17.30 Uhr	Volkshank Nordoberpfalz	753 900 00	3 604 896	DE03 7539 0000 0003 6048 96	GENODEF1WEV
und nach Vereinbarung	Commerzbank	753 400 90	7 727 738	DE35 7534 0090 0772 7738 00	COBADEF1XXX

## Begründung der Gemeinde Pechbrunn zur Ablehnung der geplanten Maßnahmen:

### Die geplanten Maßnahmen

- gefährden und Bedrohen gemäß unterschiedlichen Studien (Fachstellungsname der Uniklinik RWTH Aachen Institut für Arbeits- und Sozialmedizin „Gesundheitliche Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder von Stromleitungen“ vom März 2013 und OECOS GmbH „Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten“ vom September 2012), die die Gesundheit durch elektrische und magnetische Felder, z.B.
  - das Maß eingeatmeter Schadstoffe in den Lungen der nahe an Freileitungen lebenden Menschen wird erhöht,
  - durch Hochspannungsleitungen geladene Aerosole beeinträchtigen die Gesundheit und erhöhen das Krebsrisiko,
  - Träger von aktiven Implantaten (Herzschrittmacher, Defibrillator) werden durch Störungen beeinflusst und dadurch gefährdet,
  - Grenzwerte für eine gesundheitliche Unbedenklichkeit sind nicht zweifelsfrei von unabhängigen Stellen geklärt, international uneinheitlich und nicht ausreichend niedrig als Vorsorgegrenzwert gestaltet,
  - vielschichtiger Forschungsbedarf im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen wird von verschiedenen wissenschaftlichen Stellen bestätigt,
- gefährden und bedrohen im hohen Maße die geschützten Trinkwasserbereiche der Region, die sich zum Teil im Bereich der geplanten Ausweichtrasse befinden und für die Versorgung der Bevölkerung dienen,
- zerstören unsere vielseitig strukturierte Landschaft, bringen enorme landwirtschaftliche Nachteile bei der Bewirtschaftung hinsichtlich der Einschneidung von Wiesen, Feld- und Ackerflächen und nehmen gesundheitliche Einwirkungen auf Feldfrüchte, Nutzpflanzen und Tiernahrungsmittel sowie Tiere,
- beeinflussen nicht unerheblich Teile nahe liegender Naturschutzbereiche, in der eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt beheimatet ist,
- nehmen Einfluss auf gesundheitliche Auswirkungen der Menschen, welche nicht ausreichend untersucht,
- erzeugen immense Wertverluste bei Grundstücken und Immobilien, die Lebensgrundlage der Bürgerinnen und Bürger wird dadurch zerstört,
- beeinträchtigen das hohe Gut des über Jahre und Jahrzehnte erhaltenen und gepflegten Grundrechts des Eigentums, welches hier verantwortungslos verletzt wird,
- fördern geradezu eine kontraproduktive Schwächung und Rückwärtsentwicklung regionaler Energieerzeugung in einem nicht akzeptablen Maße,
- schwächen die regionale Wertschöpfung bzw. Entwicklung unserer Region und nehmen einen negativen Einfluss auf Tourismus und die Gastronomie.

- Der Korridor der Ausweichtrasse verläuft unmittelbar über das Gelände der „GRB - Sammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle GmbH, Mitterteich“. Nachdem hier bezüglich eventueller Auswirkungen der geplanten Stromtrasse noch keine Aussagen gemacht werden können, sollte auch hier eine umfassende Untersuchung angestrengt werden. Aufgrund der hier lagernden Abfälle könnte es durch noch nicht bekannte Einflüsse zu fatalen Folgen kommen.
- Weiterhin verläuft die Ausweichtrasse auch direkt über die Gewerbe- und Industrieflächen der Stadt Mitterteich. Dies führt letztendlich dazu, dass diese Flächen nur noch schwer zu veräußern sind, wenn überhaupt. An eine Neuerschließung weiterer Flächen wäre in diesem Fall nicht mehr zu denken. Dies würde für unsere Stadt und die ganze Region doch eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten.

Des Weiteren widersprechen die geplanten Maßnahmen den Zielen des Regionalplanes Oberpfalz-Nord. Unter anderem sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Die Stadt bringt in der Regionalplanung das städtebauliche Ziel ein, die erhebliche Erholungsfunktion des Bereichs um Großbüchlberg mit einem Radius von 2,0 km mit einem städtebaulich bedingten Ausschlusskriterium zu berücksichtigen. Begründung: Die Ortschaft Großbüchlberg liegt 2 km von Mitterteich entfernt. Dieser gesamte Bereich wird von den Mitterteicher Bürgern konzentriert als Erholungsfläche genutzt. Zudem finden sich im Umkreis um Großbüchlberg das Langlaufloipengebiet und der Fitnessparcour sowie Wanderwege, welche, wie auch die sonstigen Freizeit- und Tourismuseinrichtungen in Großbüchlberg, auch überregional genutzt werden.

Unabhängig vom vorgenannten städtebaulichem Ziel sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Regional bedeutsame, landschaftsprägende Situation
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet entsprechend Regionalplan
- Wanderweg, Abschnitte mit natürlicher Stille
- Erholungsweg, lärmfreie Abschnitte
- Stark frequentiertes Naherholungsgebiet

Die Flächen liegen im direkten Nahbereich zu Großbüchlberg. Großbüchlberg selbst und das Gebiet um diese Ortschaft ist das Naherholungsgebiet, Tourismusgebiet der Stadt Mitterteich. Es sind hier verschiedenste Einrichtungen zur Freizeitgestaltung vorhanden (Campingplatz, Sommerrodelbahn, Minigolf, große Waldgebiet mit Wanderwegen, Loipen, usw.) sowie Gasthöfe, Pensionen vorhanden. Diese Möglichkeiten der Freizeitaktivitäten bei Großbüchlberg sind für die Erholung, Tourismus für die Stadt Mitterteich besonders wertvoll!!

Aufgrund Erfahrungswerte der Betreiber dieser Freizeiteinrichtungen wird Großbüchlberg nicht nur von Mitterteicher Bürgern und der angrenzenden Gemeinden, sondern auch darüber hinaus überregional von Urlaubern aufgesucht (50 %).

Die hohe Gewichtung der Erholungsfunktion um Großbüchlberg ist auch im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Mitterteich ersichtlich. Es sind Flächen der Land- und Forstwirtschaft mit Erholungsfunktion eingetragen. In der Begründung ist enthalten, dass der Belang der Erholung zu beachten ist. Damit hat sich die Stadt Mitterteich bereits mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes das Planungsziel der „Erholung“ um den Bereich Großbüchlberg gesetzt.

Aufgrund der besonderen Naherholungsfunktion, Tourismus, um Großbüchlberg, auch überregional wird die dringende Notwendigkeit gesehen,

Die Umsetzung der geplanten Stromtrasse würde sehr negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Gesundheit, Erholung) haben.

Weiterhin sind im Landschaftsplan der Stadt Mitterteich landschaftsprägende Elemente aufgeführt. Es handelt sich um die Bereiche, welche sich in Großbüchlberg befinden (z.B. Forstgarten) oder im Näherungsbereich der Ortschaft (Waldstücke, auch Gulgberg, Teichgebiete). Diese Elemente, Landschaften mit hoher Reliefenergie bilden die Grundlage für die Erholungswirksamkeit. Die Fläche sieht einen Bereich vor, welcher lt. Flächennutzungsplan mit Bestandteil Landschaftsplan für das Landschaftsbild gewichtig ist. Der bewaldete Gulgberg ist als landschaftsprägendes Element aufgeführt, sowie das Lausnitztal mit dem erhaltenen Erlensaum. Ebenso ist das Teichgebiet in der Talzone zwischen Gulgberg und Büchlberg („Schwand“), als landschaftsprägendes Element aufgeführt. In direkter Nähe befinden sich die landschaftsprägende Elemente: Waldstück am sog. Sauerbrunnen und Ödgarten, Forstgarten in Großbüchlberg mit erheblicher Fernwirkung, Waldstücke östlich und nördlich Gulg. Es liegt eine regional bedeutsame, landschaftsprägende Situation vor.

Die Erholungsfunktion für den Besucher ist an der Möglichkeit zu sehen, in dem großen Waldgebiet ausgedehnte Spaziergänge oder Wanderungen zu unternehmen.

In der Begründungskarte zum Regionalplan ist dieses Gebiet als ein für Erholungszwecke besonders geeignetes Gebiet aufgeführt. Weiterhin soll darauf hingewirkt werden, ein vielfältiges Angebot an Einrichtungen für Wochenend- und Urlaubserholung zu schaffen. Verstärkte Verknüpfung von Wanderwegen, insbesondere im Stiftland.

Dieses Waldgebiet erfüllt derzeit diese Funktion. Sie schafft eine Erholungsverbindung zwischen der Gemeinde Pechbrunn und der Stadt Mitterteich. Aufgrund von negativen Auswirkungen auf diese Belange, ist dieser Bereich nicht für die Errichtung der geplanten Stromtrasse geeignet.

- Neben den vorgenannten Bereichen verläuft der Trassenkorridor direkt über das Freizeitgelände der Stadt Mitterteich mit Freibad, Eishalle, Tennishalle usw. Da solche Einrichtung nicht kostendeckend zu betreiben sind, würde die Errichtung der geplanten Stromtrasse zu einem Besucherrückgang führen, was unweigerlich zu einer Schließung der einen oder anderen Einrichtung führen wird.

Weiterhin relevant:

- Dieser Bereich ist im derzeit gültigen Regionalplan als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet vorgesehen. Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden Räume benannt,
  - die charakteristische Landschaften darstellen, welche für die Leistungsfähigkeit oder die Wiederherstellung des Naturhaushaltes, für das Landschaftsbild oder für die Erholung von besonderer Bedeutung sind.
  - Zusammenhängende Waldgebiete darstellen und besondere Funktionen für Naturhaushalt und Erholung haben.
  - als Seen-, Teich- und Flusslandschaften für Ökologie und Landschaftsbild wertvoll sind.

Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen (hierzu zählt auch die geplante Stromtrasse) ist sorgfältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten sind (auf die Ausführungen zu landschaftsprägende Elemente im Landschaftsplan der Stadt Mitterteich wird verwiesen).

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete können durch angemessene Erholungseinrichtungen bereichert und ergänzt werden. Im Bereich um Großbüchlberg wurden wie oben angeführt angemessene Erholungseinrichtungen geschaffen, welche durch die neue Planung der Stromtrasse äußerst negativ beeinflusst würden.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind in der Regel der Grundstock für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und die Festsetzung von Naturparks. Die Flächen würden sich in diesen geplanten Landschaftsschutzgebieten/Naturpark befinden (vgl. Begründungskarte 3 und 4 zum derzeit gültigen Regionalplan).

Dieses Ziel des gültigen Regionalplanes ist zu berücksichtigen.

- Weiterhin liegen folgende Kriterien vor:
  - Wald mit besonderer Schutzfunktion entsprechend Waldfunktionsplan  
Nach Waldfunktionskarte des Landkreises Tirschenreuth haben die Flächen eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und Biotop bzw. befinden sich angrenzend an Flächen für den Bodenschutz.
  - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung entsprechend Waldfunktionsplan  
Der Bereich um Großbüchlberg ist lt. Waldfunktionsplan als Erholungsfläche, Intensitätsstufe II eingetragen.
  - Stillgewässer und Fließgewässer  
Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde befinden sich in den Flächen Biotope. Durch die Gewässer, Teiche in diesem Bereich hat sich ein artenreicher Lebensraum gebildet.
- Aufgrund dieser Gegebenheiten erfolgen durch die geplante Stromtrasse erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:
  - Mensch (Gesundheit, Erholung)
  - Biologische Vielfalt
  - Landschaft
  - Boden

- **Bereich Gulberg**

Im Flächennutzungsplan mit Bestandteil Landschaftsplan sind in diesem Bereich Waldflächen und landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Ein Teil der Waldflächen kommt einer besonderen Bedeutung zu.

Der Korridor für die geplante Ausweichtrasse überplant einen Waldbereich, welcher eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild (LB) und für den Bodenschutz (BO) hat.

Nach dem Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan sind diese Flächen aufgenommen worden, da diese forstliche Flächen Schutzfunktionen in der Gesamtökologie zu erfüllen haben. Es handelt sich um Landschaftsbestandteile, welche zur Verhinderung des Bodenabtrags wichtig sind (Erosionsschutz). Die höchsten Lagen des Gulbergs sind steile Waldflächen, mit erosionsgefährdeten Hängen.

Weiterhin erfüllt dieser Wald in Teilbereichen die besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und der Erholungswirksamkeit. Beim bewaldeten Gulberg handelt es sich um ein landschaftsprägendes Element und ist daher auch ein für die Erholung gut geeignetes Gebiet.

Erholungsgeeignet sind Gebiete, die dem Benutzer, hier dem Spaziergänger, Wanderer, Abwechslungsreichtum bieten. Hierzu zählen Landschaften mit hohem Randeffect, z.B. bei Grenzbereichen verschiedenen Landschaftsstrukturen Wald/Wiese/Feld oder Wasser/Gebüsch und Wiesen/Wald sowie Landschaften mit hoher Reliefenergie. Durch die Höhenunterschiede der Täler und Hügel, Bergrücken ergeben sich wechselnde Ansichten und Ausblicke.

Die geplante Monsterstromtrasse widerspricht der grünen Energiewende, die von der Politik geplant und von den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund besonderer Ereignisse eingefordert wurde.

Über diese HGÜ-Leitungen wird größtenteils Kohlestrom transportiert, eine der umweltschädlichsten Energien überhaupt. Diese Stromtrasse soll als Anbindung zum europäischen Strommarkt dienen, um billigen Atomstrom aus den östlichen europäischen Ländern zu bekommen. Die breite Bevölkerung will stattdessen auf regenerativen, regional und ökologisch erzeugten Strom zurückgreifen.

Unsere ländliche Kommune lebt zum größten Teil von der schönen Natur, sowohl als Naherholungsgebiet mit langsam wachsendem Tourismus, als auch als Wohngebiet. Durch die gesundheitsgefährdende und Landschaft zerstörende Stromtrasse verliert unsere Gemeinde erheblich an Attraktivität. Wer will schon im Umfeld einer solchen Gleichstromtrasse Urlaub machen geschweige denn leben? Durch diese Maßnahme wird der Zuzug junger Familien, wie auch die Ansiedlung von Gewerbe, deutlich unattraktiver, was zu unabsehbaren, mittel- und langfristigen Konsequenzen der Gemeindeentwicklung führt. Statt der Stärkung des ländlichen Raumes wird eine kontinuierliche Schwächung mit fatalen Folgen eintreten.

Durch die Stromtrasse wird unsere Gemeinde Bürgerinnen und Bürger verlieren, der Bevölkerungsrückgang wird weiter zunehmen. Unsere mühsam aufgebauten Naherholungsgebiete werden gemieden, die wunderschöne Landschaft wird zerstört und unsere Häuser sowie der Grundbesitz werden drastisch an Wert verlieren. Durch die Maßnahme planen Sie die Vernichtung der

Lebensgrundlage und der finanziellen Mittel unserer Bürgerinnen und Bürger, somit auch unser Gemeinde. Dagegen protestieren wir und erheben Einspruch! Die zu erwartenden Kosten stehen in keinem rechtfertigbaren Verhältnis zu dem erhofften Nutzen im Vergleich zu einer dezentralen Energieversorgung, die einer sinnvollen Energiewende mit regionaler Wertschöpfung und heimischen Arbeitsplätzen entspricht.

Diese Monstertrasse ist eine Pilotprojekt, bei dem unsere Bevölkerung, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, als menschliche Versuchskaninchen missbraucht werden und mit nicht erforschten Auswirkungen zu kämpfen haben, die schwere gesundheitliche Erkrankungen auslösen können.

Es ist eine Schande für unsere gelebte und seit Jahrzehnten gewachsene Demokratie, wie hier die Rechte der Menschen durch enge Zeiträume beschnitten werden und somit jegliche, objektive Prüfung ausgeschlossen wird. Diese Vorgehensweise gibt zu denken und ist mehr denn je Anlass, gezielten Widerstand auf sachlicher und aufklärender Basis zu organisieren. Die Bevölkerung nur sporadisch und einseitig zu informieren entspricht nicht unserer demokratischen Denkweise und lädt geradezu zu Protest ein.

Sobald die restlichen 9 Kernkraftwerke 2022 vom Netz gehen, existiert genügend Leitungskapazität bezüglich des Stromtransports. Die Leitungen, die bisher den Atomstrom transportierten sind mit Sicherheit auch in der Lage, die „grüne Energie“ entsprechend zum Verbraucher zu bringen. Zudem können bereits bestehende moderne Gaskraftwerke im Süden wieder in Betrieb genommen werden, außerdem werden auch langsam aber sicher die Fortschritte bei der Speicherung zum Tragen kommen. Es besteht die Gefahr, falls die HGÜ-Leitungen gegen den

Widerstand der Bevölkerung umgesetzt werden, dass in 5 bis 10 Jahren, aufgrund der Forschung und Entwicklung im Speicherbereich, diese Stromübertragung jeglicher Grundlage entbehren und die Monstertrassen zu riesigen Industriebrachen in unserer wertvollen Natur werden.

Im Name unserer Bürgerinnen und Bürger appellieren wir an die Vernunft der Netzbetreiber, diese angedachten HGÜ-Leitungen aus dem Netzentwicklungsplan 2014 zu streichen. Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich in der letzten Woche auf einer Kundgebung in Weiden i.d.OPf. eindeutig positioniert und diese Monstertrasse durch Bayern unmissverständlich abgelehnt.

Bedenken Sie bei Ihren Überlegungen, dass sich die betroffenen Kommunen im Landkreis Tirschenreuth diese Überrumplung nicht gefallen lassen und alle möglichen Hebel in Bewegung setzen, um diese nicht der Energiewende dienende Maßnahme zu verhindern.

Wir kämpfen um den Erhalt unserer Heimat, Artenvielfalt, Landschaft und Bevölkerung. Uns fehlt das Verständnis dafür, wenn durch die geplante Stromtrasse unserem ländlichen Raum mit seinen historisch gewachsenen Strukturen völlig die Existenzgrundlage entzogen wird. Dagegen werden wir Sturm laufen und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln aufbegehren.

Solange diese Trasse nicht von unabhängiger Expertenseite zweifelsfrei für notwendig erachtet wird und gesundheitliche Belastungen und Risiken für die Bevölkerung und die Natur nicht verbindliche ausgeschlossen sind, sprechen wir uns mit Nachdruck gegen die Realisierung dieser Maßnahme aus.

Wir tragen eine große Verantwortung gegenüber unserer Mitmenschen und unserer Heimat und wir sind uns dieser Verantwortung bewusst. Werden auch Sie Ihrer Verantwortung gegenüber der Menschen und der Natur bewusst und folgen Ihrem Gewissen und nicht den Vorgaben gewinnorientierter Unternehmen. Wir vertrauen auf Sie und hoffen, dass unser Appell nicht auf taube Ohren stößt und im Sande verläuft.

Die Stadt Mitterteich lehnt die geplante „Strompassage Süd-Ost D09 HGÜ Lauchstädt-Meitingen“ ab.

Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping loops and strokes, positioned above the printed name.

Grillmeier  
1. Bürgermeister